

**JAHRESBERICHT 2021** 

# Bericht der

# Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen

für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2021

# Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Preise für das Bauen oder den Erwerb von Wohnimmobilien sind so hoch wie lange nicht mehr. Teure Baugrundstücke und stark angewachsene Baukosten bringen viele Käufer:innen oder Bauwillige von Eigenheimen in die Lage, Darlehen bis ins hohe Alter abzahlen zu müssen. Das setzt zwangsläufig voraus, dass Gebäude nachhaltig geplant sein müssen, damit so lange wie möglich die eigenen vier Wänden bewohnt werden können. Nachhaltig zu bauen, bedeutet Qualität in der Bausubstanz zu schaffen, die Umwelt im Blick zu behalten, aber auch Gebäude zu planen, die sich flexibel den Bedürfnissen der unterschiedlichen Lebensphasen und Lebensumständen der Menschen anpassen können. Denn nachträgliche Umbaumaßnahmen bringen zusätzliche finanzielle Belastungen, die oft nicht mehr getragen werden können.

Das Bewusstsein, dass alle Personen in der Familie in jeder Lebensphase plötzlich auf Barrierefreiheit angewiesen sein können, sollte selbstverständlich werden. Wer wertschätzend und vorausschauend für Familien plant, denkt zum Beispiel auch an die Kleinsten, die aus den bodentiefen Fenster schauen möchten, um das Leben draußen beobachten zu können. Oder an den Besuch von Freunden oder Familienangehörigen, die unter Umständen eine körperliche Beeinträchtigung haben und dank vorhandener Barrierefreiheit den Eingang überwinden oder auch die Toilette benutzen können.

Im November fand die fünfte Demografiewoche des Landes Rheinland-Pfalz unter dem Motto "Miteinander der Generationen – Gemeinsam Zukunft gestalten" statt. Trotz verschiedener Lebensperspektiven der Generationen müssen weiterhin architektonische generationenübergreifende Wohnkonzepte entwickelt und umgesetzt werden, die ein selbstbestimmtes Wohnen miteinander bieten können. Generationen, die gemeinsam eine Zukunft gestalten möchten, brauchen ein barrierefreies Umfeld, gerade auch unter den Aspekten der Nachhaltigkeit und des demografischen Wandels. Leider mussten wir besonders in dem vergangenen Jahr erleben, welche schlimmen Auswirkungen die verheerende Flutkatastrophe in unserem Land hatte. Der Wiederaufbau steht

noch am Anfang und alte Fehler sollten nicht erneut gemacht werden. Hierbei darf die Chance auf mehr bauliche Barrierefreiheit nicht außer Acht gelassen werden und wir müssen uns die Frage stellen, wie zum Beispiel Hochwasserschutz und Barrierefreiheit in Einklang miteinander gebracht werden können. Wie und wo können Gebäude platziert werden, um diese vor Starkregen zu schützen, sie aber trotzdem über ein geschickt modelliertes Außengelände oder gut befahr- und begehbare Rampenanlagen barrierefrei zugänglich zu gestalten?

Auch im Jahr 2021 prägte Corona unser Leben. Trotz Pandemie und der anhaltend hohen Baukosten, konnten die Architekt:innen der Landesberatungsstelle eine große Zahl von Beratungen durchführen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Beraterinnen und Berater, die sich auch 2021 auf die jeweilige Beratungssituation einstellten und an alle Ratsuchenden, die erneut Verständnis zeigten für alternative Beratungswege zu den nicht immer möglichen Vor-Ort-Beratungen.

Weiterhin gilt unser Dank allen, die uns wieder verlässlich, tatkräftig und finanziell unterstützt haben, insbesondere dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung für die finanzielle Förderung und gute Zusammenarbeit, dem Ministerium der Finanzen für den stetigen Austausch und die Zusammenarbeit im Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz, der Architektenkammer Rheinland-Pfalz für die Kooperation, unseren Beiratsmitgliedern sowie allen Beteiligten des Netzwerkes.

Herzliche Grüße

Ihre

Christiane Grüne

Leiterin der Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen

Mainz, März 2022

# **INHALTSVERZEICHNIS**

DEMOGRAFIEWOCHE 2021	5
LEICHTE SPRACHE	5
TONPOST	7
LANDWIRTSCHAFTSKAMMER	7
GEMEINSCHAFTSPROJEKT "LULU MAINZ" MIT DER HOCHSCHULE MAINZ – FACHBEREICH INNENARCHITEKTUR	
BERATUNGENRatsuchendeBeratungsthemen 2021	10
Beispiele aus der Beratungspraxis	
VORTRÄGE / VERANSTALTUNGEN / NETZWERKARBEIT Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen Rheinland-Pfalz	28
Rheinland-Pfalz-AusstellungÖko-Messe Trier	
Beiratssitzung der LBST Vortrags- und Informationsveranstaltungen	
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEITInternetauftrittPressearbeit	31
SCHULUNGEN FÜR DIE BERATERINNEN UND BERATERBeraterschulungen und Erfahrungsaustausch	
ORGANISATION Träger und Beirat Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz	39
Geschäftsstelle MainzRegionale Beratungsstellen	40
Etat	

# **DEMOGRAFIEWOCHE 2021**

Im November fand die fünfte Demografiewoche des Landes Rheinland-Pfalz unter dem Motto "Miteinander der Generationen – Gemeinsam Zukunft gestalten" statt.

Die Landesberatungsstelle beteiligte sich eine Woche lang mit mehreren Aktionen zu verschiedenen Themen des barrierefreien Bauen und Wohnens. In Web-Seminaren wurden Tipps zur Planung von barrierefreien Küchen und Bädern sowie spezielle Hinweise zu Wohnungsanpassungen für Demenz-Betroffene gegeben. Damit auch diejenigen Menschen erreicht wurden, die nicht an digitalen Vorträgen teilnehmen konnten, gab es die Möglichkeit, den Beratern und Beraterinnen der Landesberatungsstelle bei Telefonaktionen individuelle Fragen zum barrierefreien Bauen und Wohnen zu stellen. Ein zusätzlicher Präsenzvortrag in Kusel ergänzte das Programm.



Vortrag in Kusel (Beraterin und Referentin Christine Kuckert, Ulrich Urschel M.A. KV Kusel sowie Vortragsteilnehmer:innen) @ Foto: Kreisverwaltung Kusel

# LEICHTE SPRACHE

Barrierefreiheit muss unterschiedlichste Beeinträchtigungen im Blick behalten.

Deshalb entwickelte die Landesberatungsstelle einen Selbstdarstellungsflyer in Leichter Sprache, um auch kognitiv beeinträchtigten Menschen das Beratungsangebot leicht verständlich zu übermitteln. Neben dem gedruckten

Flyer wurde ebenfalls die Homepage der Landesberatungsstelle um den Text und die Bilder in Leichter Sprache ergänzt.

Bei dem Erstellen waren Bildsprache, Formulierungen, Wortschatz, Textgröße und Schriftart sowie bestimmte Gestaltungsvorgaben für die gedruckte Fassung und die Online-Version zu beachten. Ein entsprechendes Prüfsiegel belegt die fachlich richtige Umsetzung.

#### Online-Version:

https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/gesundheit-pflege/landesberatungsstelle-barrierefrei-bauen-und-wohnen-66773

#### Gedruckte Version:





Selbstdarstellungsflyer der Landesberatungsstelle in Leichter Sprache © Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

# **TONPOST**

In dem monatlich erscheinenden Audiomagazin "Trierische Tonpost" wurden Zuhörerinnen und Zuhörer der "Tonpost" des Bistums Trier über die Angebote der Landesberatungsstelle informiert und für das Thema "Barrierefrei Bauen und Wohnen" sensibilisiert. Zielgruppe der "Tonpost" sind insbesondere blinde und sehbeeinträchtigte Menschen. Beraterin Ulrike Düro stellte sich für die Audioaufnahmen zur Verfügung.

# LANDWIRTSCHAFTSKAMMER

Mit einem ausführlichen Vortrag schulte und sensibilisierte Beraterin Monika Müller-Eul Schülerinnen des Meister:innenlehrgangs der Hauswirtschaft bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zum Thema Barrierefreiheit. Es wurden gesetzliche Grundlagen erläutert, Begrifflichkeiten geklärt und Basiswissen zum Barrierefreien Bauen und Wohnen vermittelt.

# GEMEINSCHAFTSPROJEKT "LULU MAINZ" MIT DER HOCHSCHULE MAINZ – FACHBEREICH INNENARCHITEKTUR

Auf Initiative der Hochschule Mainz, Fachrichtung Innenarchitektur, wurde die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen auch 2021 eingeladen, ein Semesterprojekt im Hinblick auf die Barrierefreiheit zu begleiten. Studierende des dritten und vierten Semesters entwickelten in verschiedenen Gruppen Entwürfe zur geplanten Umgestaltung eines Wohn- und Geschäftshauses in der Schöfferstraße in Mainz. Hierbei konnte die Nutzung der Räumlichkeiten von den Student:innen selbstbestimmt und innenarchitektonisch ausgearbeitet werden. Dabei waren Infrastruktur und Räume bezogen auf deren Nutzung, Materialwahl, Möblierung und Belichtung zu beurteilen. Beraterin Susanne Gambla hielt vor den Studierenden einen umfassenden Vortrag über das Thema "Barrierefreies Bauen in öffentlichen Gebäuden" und begleitete in digitalen Treffen und Zwischenpräsentationen die Entwürfe im Hinblick auf die barrierefreie

Umsetzung. Im Frühjahr 2022 plant die Hochschule eine Ausstellung der fertigen Entwürfe.





Titelfolie Vortrag, Beraterin Susanne Gambla

© Folien: Verbraucherzentrale RLP

# **BERATUNGEN**

Das Beratungsangebot der Landesberatungsstelle richtet sich an alle Verbraucher:innen, die aufgrund einer akuten Situation eine schnelle barrierefreie Wohnungsanpassung umsetzen müssen, präventiv für die Zukunft umbauen möchten oder einen Neubau planen.

18 erfahrene, fachlich kompetente Architekt:innen und Innenarchitekt:innen beraten Ratsuchende an 15 Standorten in Rheinland-Pfalz regelmäßig einmal im Monat zu allen Fragen des barrierefreien Bauens und Wohnens. Kurzfristige Beratung wird dann nötig, wenn durch eine plötzliche Beeinträchtigung das Leben in der eigenen Wohnung nicht mehr möglich ist. Dann muss schnell eine barrierefreie Wohnumgebung geschaffen werden, die wieder eine bessere Lebensperspektive bietet. Die Landesberatungsstelle steht den Betroffenen zeitnah und unbürokratisch mit ihrer Beratung zur Seite. Ein wichtiger Baustein der Beratungen ist die individuelle Vor-Ort-Beratung. Gerade wenn Menschen aufgrund ihres körperlichen Zustandes oder aus verkehrstechnischen Gründen nicht in der Lage sind, selbst in die Beratungsstelle zu kommen, ist eine Vor-Ort-Beratung nötig.

In älteren Häusern oder Wohnungen sind die baulichen Gegebenheiten oft schwierig. Pläne sind nicht vorhanden oder die Unterlagen entsprechen nicht mehr dem aktuellen baulichen Zustand eines Gebäudes. Wenn sich die Berater:innen der Landesberatungsstelle ein Bild von der Situation vor Ort machen, finden sie gemeinsam mit den Ratsuchenden die beste Lösung für die jeweils individuellen Probleme.

Leider mussten wegen des Corona-Lockdowns auch 2021 Vor-Ort-Beratungen und persönliche Beratungen in den Beratungsstellen soweit wie möglich durch schriftliche und telefonische Beratungen ersetzt werden. Hygienekonzepte wurden kontinuierlich den aktuellen Erfordernissen angepasst und von Berater:innen sowie Ratsuchenden konsequent umgesetzt. Trotz Corona, der bereits seit Juni 2021 weggefallenen KfW-Förderung für barrierefreie Wohnanpassung sowie der hohen Baukosten, konnte die Landesberatungsstelle fast an die Beratungsanfragen von 2020 anknüpfen. Insgesamt wurden 42 weniger Beratungen als 2020 gezählt.

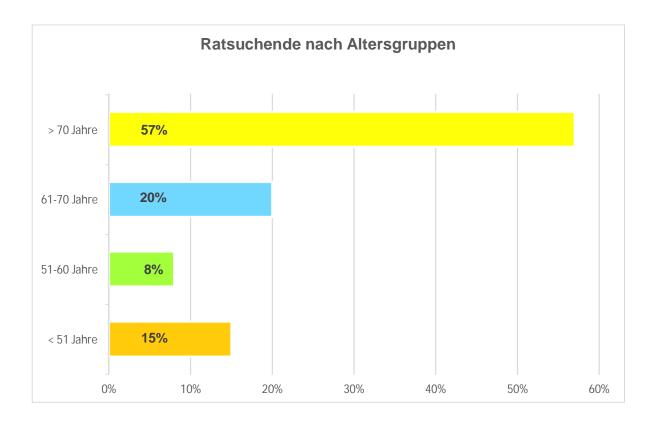
Insgesamt gab es zwar acht Prozent weniger Vor-Ort-Beratungen, dies konnte aber durch schriftlichen Beratungen mit einer Steigerung von 9 Prozent aufgefangen werden.

**Statistik – Beratungszahlen im Jahr 2021** (01.01.2021 bis 31.12.2021)

Beratungen	Beratungs- stelle	Vor-Ort	schriftlich	telefonisch	Summe
regional	6	105	148	90	349
Mainz	0	12	209	457	678
gesamt	6	117	357	547	1.027
in Prozent	1	11	35	53	100

Alle Beratungen sind anbieterunabhängig und für die Ratsuchenden kostenlos. Eine Terminvereinbarung ist sowohl für die Vor-Ort-Beratung als auch für die Beratung in der Beratungsstelle notwendig.

### Ratsuchende



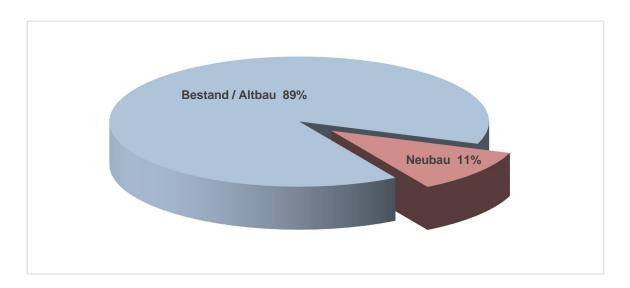
Erfreulich ist, dass 15 Prozent der Ratsuchenden und damit fünf Prozent mehr als in 2021 jünger als 51 Jahre war. Dem Ziel, auch Ratsuchende im Alter von 50 und jünger zu beraten, ist die Landesberatungsstelle diesmal also nähergekommen. Trotzdem zeigt die Statistik insgesamt, dass sich viele Ratsuchende zu spät mit dem eigenen Älterwerden und der Wohnraumanpassung auseinandersetzen und spätere teure Umbauten in Kauf nehmen. Die Altersgruppe der über 70-jährigen bildete im Jahr 2021 mit 57 Prozent den größten Anteil, was in etwa den Vorjahreszahlen entspricht. 20 Prozent der Ratsuchenden waren zwischen 61 und 70 Jahre alt, acht Prozent aus der Altersgruppe 51 bis 60 Jahre.

2021 waren wie im Vorjahr insgesamt 78 Prozent der Wohnungsanpassungen auf Alter und Behinderungen zurückzuführen. Grund ist erneut, dass ab einem Alter von 65 Jahren die Wahrscheinlichkeit erheblich ansteigt, eine oder mehrere Einschränkungen zu haben. Dennoch ließen sich immerhin 22 Prozent der Ratsuchenden präventiv beraten.

Der Anteil an männlichen und weiblichen Ratsuchenden war mit 44 und 56 Prozent nicht ganz ausgeglichen. Es holten sich 12 Prozent mehr Verbraucherinnen als Verbraucher Rat.

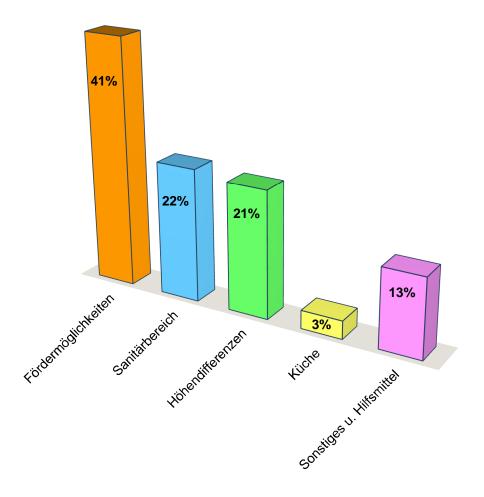
Architekt:innen frühzeitig für Barrierefreiheit in Neubauten zu sensibilisieren, ist ein weiteres wichtiges Anliegen der Landesberatungsstelle. Auch 2021 kontaktierten Architekt:innen die Landesberatungsstelle und es fand ein konstruktiver Austausch zwischen Fachleuten für gute bauliche Lösungen zum Wohl und Nutzen der Verbraucher:innen statt.

# **Beratungsthemen 2021**



Elf Prozent der Beratungsthemen betrafen 2021 den Neubau. Das sind erfreuliche zwei Prozent mehr als im Jahr 2020. Gezielte Fragen zur Landesbauordnung und der DIN-Norm 18040 sowie der Austausch zu Grundrissen und Ausführungsdetails waren Inhalte der Beratungen bei einigen Neubauten.

Die Fragen der Ratsuchenden zu Beratungsthemen in bestehender Wohnumgebung betrug 89 Prozent. In zahlreichen älteren Bestandsgebäuden in Rheinland-Pfalz finden sich erhebliche Barrieren, die Unfallgefahren darstellen oder Bewohnende zwingen, ihre vertraute Wohnumgebung zu verlassen.



Das Thema **Förderung und Finanzierung** verzeichnete einen Anteil von 41 Prozent und lag auf Platz 1 der Anfragen, so wie im Vorjahr.

Den zweiten Platz erreichten Anfragen zum **Umbau und zur Renovierung von Sanitärbereichen** mit 22 Prozent, vier Prozent weniger als im Vorjahr. Von den
Umbaumaßnahmen bleibt das Bad bei den Ratsuchenden nach wie vor das
wichtigste Thema. Die Hemmschwelle, im Bad Hilfe anzunehmen, ist sehr hoch,
da fast alle in diesem Bereich die Privatsphäre am längsten wahren und möglichst
lange selbstständig zurechtkommen möchten. Das Ersetzen vorhandener
Badewannen durch bodengleiche, mindestens 1,20 x 1,20 m große Duschen,
bleibt eine der wichtigsten Maßnahmen. Zusätzlich gewonnene Bewegungsfläche
durch den Einbau einer bodengleichen Dusche bietet wichtigen Bewegungsfreiraum und verhindert folgenschwere Stürze beim Einstieg in die Wanne.

Wie 2020 fand etwas mehr als jede fünfte Beratung zur **Überwindung von Höhendifferenzen** statt. Beispiele hierfür sind der Abbau von Stufen in

Eingangsbereichen, Türschwellen und Absätze vom Wohnraum zum Balkon oder

zur Terrasse sowie der Einbau einer Rampe oder eines Plattform- oder

Treppenlifters. Mit 21 Prozent liegt dieses Thema erneut auf Platz 3.

Die Kategorie Hilfsmittel und Sonstiges belegte mit insgesamt 13 Prozent den vierten Platz. Es wurden Fragen zu Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen, Materialien und Hilfsmitteln für den Alltag, richtigen Sitzmöbeln, rutschfesten und pflegeleichten Bodenbelägen, altersgerechten Betten, Pflegebetten und Beleuchtung oder zu komfortabler und leicht bedienbarer Haustechnik beantwortet.

Wieder belegte das Thema **Küche** mit drei Prozent den letzten Platz. Viele Ratsuchende denken nicht daran, dass auch eine Küche barrierefrei umgebaut werden kann. Die Landesberatungsstelle weist regelmäßig auch auf diese Anpassungsmöglichkeiten hin und macht auf den Gewinn an Komfort und Sicherheit in einer barrierefreien Küche aufmerksam.

Bei allen Planungen werden die vorgegebenen Schutzziele der "DIN-Normen" im Hinblick auf Barrierefreiheit im Blick behalten, diese lassen aber viele kreative Lösungen zu. Ziel aller Beratungen zur Wohnraumanpassung bleibt, Barrierefreiheit so geschickt wie möglich umzusetzen und in der Regel können brauchbare Kompromisse gefunden werden, um die Erhaltung der Selbstständigkeit und die Erleichterung der Pflege zu ermöglichen.

# Beispiele aus der Beratungspraxis

# Erstes Beispiel - telefonische und schriftliche Beratung

Beraterin: Dipl.-Ing. (FH), Innenarchitektin Susanne Gambla

Beratungsstelle: Mainz-Bingen/Ingelheim

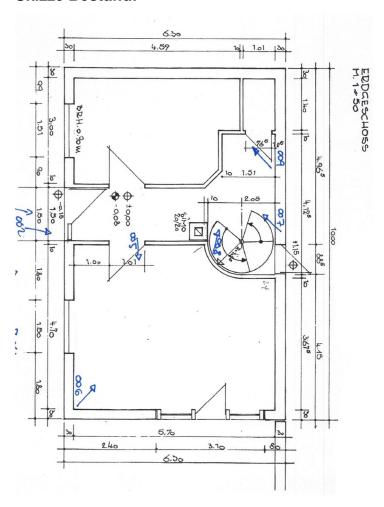
# Ausgangssituation:

Der über 80 jährige Vater von Herrn D. ist an Parkinson erkrankt und derzeit noch nicht auf einen Rollstuhl angewiesen. Er lebt alleine in einem Einfamilienhaus auf zwei Etagen inklusive Kellergeschoss.

Laut dem Sohn benötigt er zunehmend mehr Hilfe, weigert sich aber, diese anzunehmen. Er möchte weiterhin im eigenen Haus wohnen bleiben und dieses mit geringen Maßnahmen möglichst rollstuhlgerecht umbauen.

Herr D. hat für die Beratung zahlreiche Fotos sowie Grundrisszeichnungen per Mail zur Verfügung gestellt.

### **Skizze Bestand:**



# Problemlösung:

Herrn D. wurde über die grundsätzlichen Planungsdetails des barrierefreien und rollstuhlgerechten Planens und Bauens informiert und es wurde ausführlich beraten, wie das Wohnhaus sinnvoll umgebaut werden kann.

### Grundlagen der barrierefreien Planung

Bei der barrierefreien und rollstuhlgerechten Planung sind entsprechende Türdurchgangsbreiten und Bewegungsflächen von ausreichender Größe vor und hinter Türen, Einrichtungselementen und Sanitärobjekten sowie entsprechende Greif- und Sichthöhen ein zentraler Punkt. Die Bewegungsflächen für eine barrierefreie Nutzung betragen 120 x 120 cm, für Personen im Rollstuhl müssen zum Drehen und Wenden mindestens 150 x 150 cm zur Verfügung stehen. Lichte Türdurchgangsbreiten müssen mindestens 80 cm, für Personen im Rollstuhl mindestens 90 cm betragen. Basis dafür sind laut DIN 18040 Teil 2 für Wohnbereiche die Abmessungen eines Standardrollstuhles (maximale Breite von 70 cm und maximale Länge von 120 cm).

Ganz wesentlich sind in diesem Zusammenhang einfache und klar strukturierte Grundrissplanungen mit praktischen Stauraummöglichkeiten für alle Dinge des täglichen Gebrauchs in greifbarer Nähe.

#### Erleichterung der Orientierung

Da es, neben den motorischen Einschränkungen, auch sensorische Einschränkungen (z.B. Sehbehinderung, Hörschädigung) und kognitive Einschränkungen (z.B. Gedächtnisverluste, Gedächtnisstörungen) gibt, zählen zu barrierefreien Wohnkonzepten ebenso eine kontrastreiche Gestaltung, eine blendfreie Beleuchtung sowie übersichtliche und leicht erfassbare Raumstrukturen.

Gut aufeinander abgestimmte Farbkonzepte nach dem Zwei-Sinne-Prinzip bieten insbesondere seheingeschränkten Personen eine gute Orientierung, da sie sich beispielsweise durch Tasten und Hören zurechtfinden können.

Grundsätzlich sollten immer zwei der drei Sinne "Tasten", "Hören" und "Sehen" in die Planung einbezogen werden.

Zur Realisierung einer barrierefreien Planung ist es deshalb wichtig, diese Erkenntnisse ebenso in die geplanten Baumaßnahmen zu integrieren.

#### <u>Badezimmer</u>

Das Badezimmer gehört zu den intimsten Wohnbereichen und ein barrierefreies Bad trägt dazu bei, die Intimität so lange wie möglich zu wahren.

Es wäre sinnvoll, das rollstuhlgerechte Bad in der hinteren, linken Ecke des Wohnhauses (jetziges Gäste-WC mit Waschbecken auf dem Flur) auszuführen. Dafür müsste die jetzige Trennwand zur Küche zurückgebaut und die Trennwand zum Flur entsprechend ergänzt werden. Laut den Angaben haben alle inneren Trennwände keine tragende Funktion. Vor Abbruch der Wände ist dies auf jeden Fall nochmals durch einen Statiker zu prüfen.

In der Regel werden bei Sanierungsmaßnahmen im Sanitärbereich sogenannte Vorwandinstallationswände vor die eigentliche Massivwand gestellt. Darin werden alle Montageelemente und die Versorgungs- und Entwässerungsleitungen verbaut. Die Wände sind ca. 20 cm tief. Da bei der barrierefreien Planung auch immer Stützhaltegriffe montiert werden müssen, ist bei der Gipskartonständerwand immer auf den Einbau von Wandverstärkungen in entsprechenden Höhen zu achten. Die benötigte Wandstärke für die Vorwandinstallation sowie die Anordnung der Sanitärobjekte und ob bzw. wie diese verändert werden können, ist auf jeden Fall mit dem zuständigen Installateur abzustimmen und vom Platz her mit einzukalkulieren. Grundsätzlich müssen vor allen Sanitärobjekten, vor und hinter der Badezimmertür und für die barrierefreie, bodengleiche Duschfläche Bewegungsflächen von mindestens 150 x 150 cm zur Verfügung stehen. Die Bewegungsflächen dürfen sich gegenseitig überlagern.

Nachfolgend nochmals zusammengefasst die wesentlichen Details für eine rollstuhlgerechte Badezimmerlösung:

#### Dusche

Wichtig ist der geräumige, schwellenlose Duschbereich von 150 x 150 cm mit einem Maximalgefälle von 2 Prozent zum Bodeneinlauf.

Ein Duschklappsitz und entsprechende Halte- und Stützgriffe können bei Bewegungseinschränkungen das Duschen erheblich erleichtern. Beim Umbau müssen deshalb entsprechende Wandverstärkungen (in Trockenbauwänden) vorgesehen werden, da die Stützgriffe auf der Wand oft hohe Gewichte aushalten müssen.

Im Bereich der Dusche ist die Anbringung eines Duschvorhangs anstelle von festen Duschabtrennungen für bewegungseingeschränkte Personen geeigneter.

### **Waschbecken**

Das Waschbecken sollte unterfahrbar bzw. untersitzbar (mindestens 67 cm Beinfreiheit) sein. Dies wird durch Einbau eines Flach- oder Unterputzsiphons erreicht.

Die Armaturen sollten als Einmischbatterien mit frei wählbarer Temperatureinstellung ausgeführt werden. Eine Temperaturbegrenzung auf max. 45 °C vermeidet Verbrühungsgefahr. Sehr komfortabel sind Armaturen mit herausziehbarer Schlauchbrause.

Damit der Spiegel (Höhe 100 cm) in Sitz- und in Stehposition einsehbar ist, sollte die Montagehöhe der Spiegelunterkante in 90 cm Höhe ausgeführt werden. Auch auf eine blendfreie Beleuchtung, beispielsweise durch die Montage eines Spiegels mit integrierter seitlicher LED-Beleuchtung, ist zu achten.

## WC

Im Hinblick auf eventuelle spätere motorische Einschränkungen ist die Installation eines Dusch-WCs zu überlegen. Die eigenständige Benutzung wird so erleichtert und man kann dadurch so lange wie möglich auf fremde Hilfe verzichten. Dafür ist ein Elektroanschluss im Bereich des WCs vorzusehen. Bei der Elektroinstallation ist eventuell auch ein Notrufschalter im Bereich des WCs zu berücksichtigen, der sowohl in sitzender als auch bei einem Sturz inliegender Position auf dem Boden bedienbar ist.

Die Montagehöhe eines rollstuhlgerechten WCs liegt zwischen 46 und 48 cm (Oberkante Toilettensitz) und ist aufgrund der Rückenstütze 70 cm tief. So ist ein Umstieg vom Rollstuhl auf den WC-Sitz besser möglich oder das Aufstehen wird erleichtert. Auch am WC sollten beidseitig Stützklappgriffe mit integrierter WC-Papier-Halterung installiert werden.

Zum Heranfahren und Umsetzen sollten für den Rollstuhlnutzer (oder die Hilfsperson) auf der einen Seite des WCs mindestens 90 cm Abstand vorhanden sein. Der seitliche Abstand zur Wand muss mindestens 30 cm betragen.

### <u>Türen/Badezimmertür</u>

Für einen barrierefreien Zugang zum Bad muss die Türöffnung über eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 80 cm, bei rollstuhlgerechten Lösungen mindestens 90 cm verfügen.

Bewegungsflächen vor, hinter und seitlich von Türen und möglichst geringe Leibungstiefen (maximal 26 cm) sind entscheidend für die Bedienbarkeit von Hilfsmitteln.

Stehen in Wohnungen beidseitig der Türen Bewegungsflächen von 150 x 150 cm zur Verfügung, ist eine Nutzung mit einem Rollstuhl gut möglich.

Hier ist zu beachten, dass das Maß von Achse Türklinke bis zur angrenzenden Wand oder Einrichtungsgegenständen nach DIN 18040 mindestens 50 cm betragen muss. Wenn möglich, ist eine Erhöhung auf 60 cm sinnvoller.

Bei Schiebetüren muss der Abstand von mindestens 50 cm auf beiden Seiten zur Verfügung stehen. Dadurch ergibt sich dann eine beidseitige Bewegungsfläche von mindestens 190 cm Breite x 120 cm in der Tiefe. Diese seitlichen Abstände zu Raumecken werden bei Dreh- und Schiebetüren meistens unterschätzt und sollten auf jeden Fall bei Umbauten bedacht werden.

Im angrenzenden Schlafzimmer steht diese Bewegungsfläche aufgrund der Stellfläche für das Bett jedoch nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund wird der Einbau einer Drehtür empfohlen.

Rechts neben der Tür wäre Platz für einen flachen Heizkörper. Generell ist diese Fläche bei den benötigten Abstandsflächen und Bewegungsräumen entsprechend zu berücksichtigen.

Beim Einbau der Badezimmertür ist unbedingt darauf zu achten, dass diese sich nach außen öffnen lässt. Dadurch ist gewährleistet, dass bei einem Schwäche-anfall die Tür durch die gestürzte Person nicht blockiert wird und somit die notwendige Hilfe erfolgen kann.

#### <u>Fliesen</u>

Der Fliesenbelag sollte im gesamten Bad rutschhemmend ausgeführt werden. Zur besseren und sicheren Orientierung sollten sich Boden- und Wandfliesen sowie die bodengleich ausgeführte Duschfläche, kontrastreich voneinander absetzen. Sinnvoll ist es, die Bodenfliesen in einem dunkleren Farbton als die Wandfliesen zu wählen.

Für eine sichere Orientierung sollten sich auch die Armaturen sowie die Stützund Haltegriffe kontrastreich von den Wänden absetzen.

Beim Umbau ist eventuell der Einbau von Elektroheizmatten unter den Bodenfliesen zu überlegen. Dann kann auf Badezimmerteppiche verzichtet werden.

Die Elektroheizmatten können direkt im entsprechenden Fliesenkleber oder Nivellierspachtel (Spachtelmasse als Höhenausgleich) verlegt werden und haben eine für Sanierungsmaßnahmen im Bestand günstige, geringe Aufbauhöhe von ca. 2 bis 4 cm. Sie sind auch für bodengleiche Duschen geeignet. Der Anschluss muss über eine qualifizierte Elektrofachkraft erfolgen. Die Matten sind als frei verlegbare Variante (ausrollbare Matte) oder vorkonfektionierte Matten erhältlich. Ob dies beim Umbau des Badezimmers möglich ist, ohne Höhenunterschiede zu dem angrenzenden Bodenbelag zu verursachen, müsste vor Ort mit einer/einem Architektin/Architekten bzw. der ausführenden Firma besprochen und geklärt werden.

### Bodenbelag allgemein

Beim Umbau ist auf die niveaugleiche Ausführung der Bodenbeläge im Bereich der Übergänge von Raum zu Raum (Türschwellen, Bodenbelagswechsel Badfliesen – Parkettboden/elastischer Bodenbelag) zu achten.

Allein durch den Materialwechsel können Niveau-Unterschiede von einzelnen Millimetern zu Problemen führen. Diese Details sind unbedingt vorab mit den ausführenden Firmen intensiv zu besprechen und zu klären.

### Schlafzimmer

Nach Wunsch von Herrn D. soll angrenzend an das Badezimmer (jetzige Küche) ein Schlafraum eingerichtet werden. Auch hier wird zum Drehen/Rangieren hinter der Tür bzw. vor der Badezimmertür (sowie mindestens einmal im Raum) eine Fläche von mindestens 150 x 150 cm benötigt.

Aufgrund der geringen Raumabmessungen von ca. 2,50 x 3,00 m kann das Bett nicht von drei Seiten zugänglich (Anforderung nach DIN 18040 Teil 2) aufgestellt werden. Ebenso ist die Stellfläche für Schränke in diesem Raum, aufgrund der benötigten Bewegungsfläche, zu gering.

Entsprechend der Entwurfsskizze wird empfohlen, das Bett an der Außenwand aufzustellen, damit die notwendige Bewegungsfläche zur Verfügung steht.

Sinnvoll wäre es, zusätzlich einen mobilen Nachttisch, Garderobenhaken in unterschiedlichen Höhen (Greifbereich zwischen 40 und 140 cm) sowie ein kleines Ablagebord vorzusehen.

Im Hinblick auf eine Veränderung des Gesundheitszustandes wird empfohlen, die Türdurchgänge vom Flur in das Schlafzimmer und den Wohn-/Essbereich in einer lichten Breite von mindestens 125 cm ausführen zu lassen. Dadurch wäre eine gewisse Flexibilität gewährleistet und das Bett (eventuell auch ein Pflegebett) könnte vom Schlafzimmer in das Wohnzimmer verschoben werden. Beim eventuellen Kauf eines Pflege- oder neuen Bettes, ist diesbezüglich auf die Maße zu achten, die je nach Modell und Hersteller sehr variieren können.

# <u>Aufenthaltsbereich - Kochen/Essen/Wohnen</u>

Im größeren Raum des Erdgeschosses (jetziger Arbeitsraum mit Kamin) kann der eigentliche Aufenthaltsraum mit den Funktionen Kochen/Essen/Wohnen einrichtet werden. Auch hier werden wieder vor und hinter dem Türdurchgang sowie mindestens einmal im Raum und im Küchenbereich, eine Bewegungsfläche von mindestens 150 x 150 cm benötigt. Je nach Wunsch und Bedarf könnte eventuell auf eine Tür verzichtet werden.

Die Trennwand zum Flur müsste entsprechend verändert bzw. zurückgebaut (nach Prüfung durch einen Statiker) werden.

Da es im neuen Schlafbereich keine Möglichkeit für Schränke gibt, wird der Einbau einer Einbauschrankanlage im Flur (siehe Entwurfsskizze) neben der Eingangstür empfohlen.

Im hinteren Bereich neben dem Kamin wäre Platz für einen Ruhesessel und am Fenster könnte ein großer Tisch zur flexiblen Nutzung (essen, arbeiten) stehen. Je nach Bedarf könnten im vorderen Bereich noch eine Kücheneinheit sowie Schrankanlagen ausgeführt werden.

Die Art der Ausstattung hängt davon ab, ob Herr D. noch selbst kocht oder ob er mit Essen beliefert wird und sich eventuell nur noch kleine Speisen selbst zubereitet.

Rollstuhlgerechte Küchenplanungen müssen im Wesentlichen über folgende Details verfügen:

- unterfahrbarer Sockelbereich (auskragende Fußstützen)
- Arbeitsplatte mindestens 90 cm breit, unterfahrbar bzw. untersitzbar
- Höhe Unterkante mindestens 67 cm, Höhe Oberkante maximal 82 85 cm
- Anordnung von Einbaugeräten, Kühlschrank, Hängeschränken entsprechend dem Greifbereich von mindestens 40 cm bis maximal 140 cm Höhe

In diesem Zusammenhang ist die Höhe der Fensterbrüstung, die dann gegebenenfalls verändert werden muss, zu beachten.

# Flur und Eingangsbereich

Für eine Nutzung mit dem Rollstuhl muss die Breite von 150 cm erhalten bleiben. Neben den Einbauschrankanlagen wird empfohlen, noch Garderobenhaken in unterschiedlichen Höhen anzubringen.

Auch die Eingangstür benötigt für eine Rollstuhlnutzung eine Mindestbreite von 90 cm. Davor und dahinter werden wieder mindestens 150 x 150 cm zum Drehen und Wenden benötigt.

Im Hinblick auf die Zukunft könnte der Zugangsbereich außen mit einer Rampe (siehe Broschüre "Barrierefrei ankommen!") ausgestattet werden.

Am Eingangspodest sollten in jedem Fall so schnell wie möglich beidseitig Handläufe angebracht werden. Die Planungsdetails können der entsprechenden Broschüre ("Barrierefrei ankommen!") entnommen werden.

#### Wandverstärkungen

Die Stütz- und Haltegriffe auf der Wand müssen in der Regel hohe Gewichte aushalten. Deshalb ist bei einem Umbau unbedingt darauf zu achten, dass in den Trockenbauwänden, falls nicht vorhanden, ausreichende Wandverstärkungen (Traversen mit entsprechender Tragfähigkeit) zur Anbringung der Objekte und aller Stütz- und Haltesysteme vorgesehen werden.

Bei Massivwänden muss die ausführende Firma/der Installateur prüfen, inwieweit diese den Belastungen standhält bzw. geeigneten Mörtelkleber für die Montagelöcher (zur Verstärkung) verwenden.

# Statik

Es ist zu beachten, dass bei Veränderung von tragenden oder aussteifenden Bauteilen immer ein Statiker hinzugezogen werden muss, der die Unbedenklichkeit bezüglich der Standsicherheit bestätigt. Das gilt unabhängig davon, ob die Baumaßnahme genehmigungspflichtig ist oder nicht.

Des Weiteren wurde zu den individuellen Fördermöglichkeiten beraten.





© Skizze: Susanne Gambla

# **Zweites Beispiel - Vor-Ort-Beratung**

Beraterin: Dipl.-Ing. (FH), Architektin Ulrike Düro

Beratungsstelle: Trier, Saarburg und Wittlich

### **Ausgangssituation:**

Familie P. lebt als Großfamilie in einem Bauernhaus mit diversen Anbauten. Ein junges Ehepaar lebt mit seinen zwei kleinen Kindern, seiner hochbetagten Großmutter und seinem schwer an Demenz erkrankten Vater in drei weitgehend separaten Wohnbereichen zusammen.

Diese drei Parteien haben weitgehend separate Wohnbereiche, die an die jeweilig unterschiedlichen Erkrankungen und Bedürfnisse individuell barrierefrei angepasst werden sollen.

Die junge Familie bewohnt das 2. Obergeschoss. Sie möchte das gesamte Haus weitgehend barrierefrei umbauen, um dieses so lange wie möglich gemeinsam und später auch alleine bewohnen zu können. Sie möchten sich dementsprechend präventiv beraten lassen. Eventuell sollen auch Teile vom Haus zwecks Vermietung abgetrennt werden.

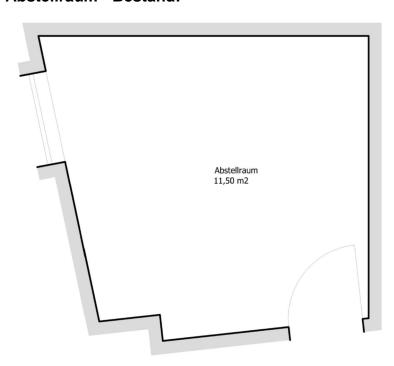
Die Großmutter lebt in einer Wohnetage im Erdgeschoss, der Zugang ist jedoch nicht ebenerdig. Die alte Dame ist stark in ihrer Mobilität beeinträchtigt und weist schon erste demenzielle Züge auf. Ein Hauptproblem stellt die Erschließung des Erdgeschosses und die Neugestaltung bzw. Neuplanung eines Badezimmers im EG dar, da die alte Frau bisher das Bad im 1. OG nutzte, was ihr allerdings künftig nicht mehr zuzumuten ist.

Der Vater von Frau P und Sohn der hochbetagten Dame ist erheblich demenziell eingeschränkt: Daher verbringt er mehrmals in der Woche Zeit in der Tagespflege, damit die Familie entlastet wird. Er bewohnt zwei Räume im 1. OG und nutzt zur Zeit das Badezimmer mit seiner Mutter im 1. OG. Die beiden Zimmer sind über eine gefährliche Treppensituation zu erschließen.

Problematisch bei der Beratung ist, dass sehr viele Eventualitäten berücksichtigt werden müssen. Die größte Schwierigkeit ist es, einen Raum zu finden, in dem ein Badezimmer für die Großmutter errichtet werden kann. Der Zugang soll

sowohl von ihrer Wohnung aus, als auch von der halböffentlichen Waschküche möglich sein. Der große Abstellraum scheint dafür geeignet. Problematisch ist ein Treppenlauf ins 1. OG, der einen sehr beschränkten Gestaltungsspielraum hat.

#### Skizze Abstellraum - Bestand:



# Problemlösung:

Bei der Erschließung der Obergeschosse sollten als Erstmaßnahme die Treppe zum Obergeschoss gesichert, für sehr gute Beleuchtung (helles LED-Licht) gesorgt und eventuell die Treppenkanten markiert (Antirutsch Klebeband) werden. Haltegriffe auf beiden Seiten zum Festhalten könnten sehr hilfreich sein. Teppiche sollten unbedingt rutschfest liegen, auf kleinere Teppiche gegebenenfalls verzichtet werden. Sie stellen eine große Stolpergefahr dar. Auch auf unnötige Möbel sollte weitgehend verzichtet werden (Sturzprophylaxe). Im Bereich des Eingangs der Wohnung des Vaters sollten unbedingt im Treppenbereich bzw. Türbereich Haltegriffe befestigt werden, so dass dieser Gefahrenpunkt etwas entschärft wird. Auch hier ist für eine gute Beleuchtung zu sorgen.

Die Grundrisssituation ist etwas kompliziert. Denkbar ist es, einen Durchbruch zum jetzigen Schlafzimmer der Großmutter zu erstellen, sodass sie direkt das Duschbad nutzen könnte. Falls sich der Zustand der hochbetagten Dame verschlechtern sollte, wäre dann die direkte Anbindung des Schlafzimmers an das barrierefreie Duschbad komfortabel. Hier wäre eine Schiebetür eine gute Alternative.

Langfristig sollte der vorhandene Abstellraum, in dem sich ehemals eine Küche befand, so umorganisiert werden, dass ein barrierefreies Duschbad im Erdgeschoss entstehen kann. Hier wäre genügend Bewegungsfläche für ein komfortables Bad vorhanden, welches die Großmutter bzw. auch der Vater sehr gut nutzen könnte.

Im neu entstehenden Badezimmer des Erdgeschosses wäre es wünschenswert, den Duschbereich möglichst bodengleich zu gestalten. Man sollte auf einen hohen Einstieg verzichten und auch einen nötigen Platz für einen Duschhocker/ Klappsitz schaffen.

Es sollten rutschhemmende Fliesen oder eine ebenbündige Duschtasse eingebaut werden. Das Gefälle sollte 1,5 bis 2 Prozent zum Bodeneinlauf führen. Sollte der Bodenaufbau für eine bodengleichen Duschbereich zu gering sein, können die Leitungen neu unter der Decke des Kellers verzogen werden. In der Dusche sollte ein horizontaler Haltegriff montiert werden, in welchen eventuell ein Klappsitz eingehängt werden kann. Auch ein rutschfester Duschhocker kann sinnvoll sein. Die Bewegungsfläche des barrierefreien Duschbereiches sollte mindestens 120 x 120 cm aufweisen, schwellenlos begehbar bzw. mit dem Rollator befahrbar sein. Falls das Bad rollstuhlgerecht ausgebaut werden soll, müsste der begehbare Duschbereich 150 x 150 cm aufweisen, was weitgehend möglich wäre.

Auf festmontierte Glasabtrennungen sollte verzichtet werden. Vorhänge sind oft hilfreicher bei der Pflege, da sie bei Nichtnutzung der Dusche weggezogen werden können und so mehr Flexibilität bieten.

Das Waschbecken sollte unterfahrbar sein und bei Bedarf entsprechende seitlich angeordnete Halte-und Stützgriffe aufweisen. Knie- und Fußfreiraum unterhalb des Waschtisches (Einbau eines Unterputz-Siphons, alternativ auch eines Flachaufputz-Siphons) sind wünschenswert, denn diese Unterfahrbarkeit des Waschtisches erleichtert die Pflege und ist sehr sinnvoll.

Beim Waschtisch ist der Einbau eines Spiegels empfehlenswert, der unmittelbar Unterkante 90 bis maximal 100 cm montiert werden sollte, um sowohl sitzenden als auch stehenden Personen Einblick zu gewähren.

Sehr praktisch sind Armaturen mit Funktionsbrause. Zurzeit gibt es Funktionsbrausen als Ergänzung zu verschiedenen Waschtisch-Armaturen. Die Installation ist problemlos, da kein Elektroanschluss notwendig ist. Auch die Bedienung ist denkbar einfach. Für die akute Phase wäre es eine gute Alternative.

Beim WC sollten beidseitig Stützklappgriffe angebracht werden. Es gibt auch Toilettensitzerhöhungen mit integrierten Stützgriffen. Das WC sollte so anordnet werden, dass seitlich am WC (mindestens an einer Seite) 90 cm Bewegungsfläche vorhanden ist. Der Bewegungsraum der Dusche kann dafür verwendet werden.

Um die Zu- und Abwassersituation zu klären, sollte ein Sanitärfachmann befragt werden.

Die Nische neben dem Kamin sollte genutzt und massiv gemauert werden. In der Nische könnte bei Bedarf die Schiebetür hineinfahren. Das Vorwand-Element muss standsicher befestigt werden.

Falls lieber eine Drehflügeltür eingebaut werden soll, sollte diese in den Waschmaschinenraum geöffnet werden.

Durch den Anbau von Stützklappgriffen am WC mit integrierter Papierhalterung ist das Umsetzen auf das WC-Becken erleichtert, das heißt man sollte jetzt schon Verstärkungsplatten (Traversen mit entsprechender Tragfähigkeit) in die eventuelle Trockenbau-Vorwandkonstruktion einbauen lassen, damit die unterschiedlichen Stütz- und Haltesysteme bei Bedarf montiert werden können. Auch im Duschbereich gegebenenfalls an Verstärkungsplatten denken, falls die Wandkonstruktion nicht massiv errichtet ist.

Die Badezimmertür sollte ein lichtes Durchgangsmaß von mindestens 80 cm, besser 90 cm aufweisen (uneingeschränkte Rollstuhlnutzung), was bei diesem Fall konstruktiv nur sehr aufwändig wäre, da die Wand sehr dick dimensioniert ist.

Die Tür sollte sich nach außen öffnen lassen, so dass bei einem Schwächeanfall nicht die Tür und somit die notwendige Hilfe blockiert ist. Ein entsprechend von außen zu entriegelnder Beschlag ist demzufolge vorzusehen. Eine Schiebetür wäre eine gute Alternative.

Vielleicht sollte auch daran gedacht werden, einen Waschmaschinenstellplatz im großen Duschbad anzubieten, damit im Falle einer weiteren Vermietung dieser unabhängig von der eigengenutzten Waschküche wäre.

Zum Schlafzimmer der Großmutter könnte gegebenenfalls auch eine Schiebetür angeordnet werden. Es ist darauf zu achten, dass eine ausreichende lichte Türöffnung gewählt wird (> 90 cm im lichten), denn das Türblatt der Schiebetür ragt oft etwas in die Türöffnung.

Bei der Elektroinstallation der Steckdosen, unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften an den jeweiligen Sanitärobjekten, sollte eventuell berücksichtigt werden, dass später z.B. ein höhenverstellbarer Waschtisch, ein Dusch-WC oder andere technische Neuheiten nachgerüstet werden können.

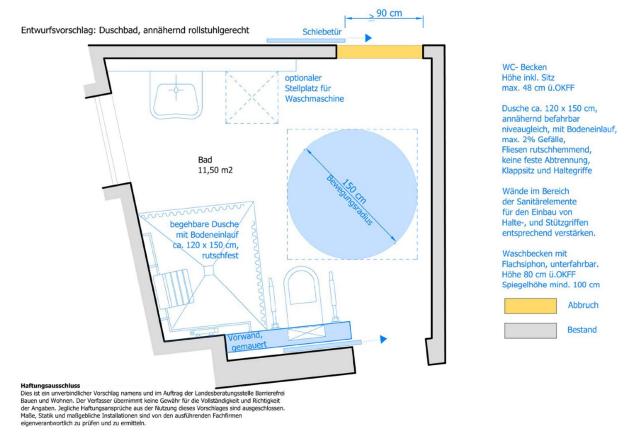
In den ausgeteilten Faltblättern unserer Beratungsstelle können weitere Infos, die notwendigen Montage-Höhen und sonstige Maße entnommen werden. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass der Heizkörper das Badezimmer gut heizt. Eventuell sind elektrische Heizmatten unter dem Fliesenbelag als zusätzliche Begleitheizung eine Alternative. Dann kann auf Badezimmerteppiche etc. verzichtet werden.

Um die Eingangssituation schwellenlos zu gestalten, wird eine Rampe für den Nebeneingang empfohlen. Vorerst sollte sich im Bereich des Hauseinganges unbedingt mit Haltegriffen beholfen werden, damit der Vater und die Großmutter diesen Bereich gefahrenlos begehen können. Diese können in größeren Baumärkten auch kostengünstiger erworben werden. Zu beachten ist nur, dass die Haltegriffe auch statisch relevant sind und somit stützen und halten können. Langfristig sollte der Hauseingang barrierefrei ausgeführt werden. Übergangsweise kann sich eventuell mit einer provisorischen oder mobilen Rampe beholfen werden.

Im Bereich der Eingangstreppe wäre auch bei Bedarf eine Hubplatte denkbar, sodass die Treppen barrierefrei erschlossen werden könnten.

Des Weiteren wurde zu den individuellen Fördermöglichkeiten beraten.

# Skizze Abstellraum/Bad - Lösungsvorschlag (ohne Maßstab):



© Skizze: Ulrike Düro

# **VORTRÄGE / VERANSTALTUNGEN / NETZWERKARBEIT**

### Bündnis für bezahlbares Bauen und Wohnen Rheinland-Pfalz

Die Landesberatungsstelle nahm weiterhin regelmäßig an den Sitzungen des Bündnisses teil. Neben dem Lenkungsgruppentreffen fanden Sitzungen der Arbeitsgruppen "Günstig, wirtschaftlich, schnell Bauen" und der Unterarbeitsgruppe "Barrierefreies Bauen" statt, die sich unter anderem dem Thema "Schwellenlos Wohnen" widmete. Die Landesberatungsstelle hielt im Februar hierzu in einem Online-Arbeitstreffen einen umfassenden Vortrag.

# Rheinland-Pfalz-Ausstellung

Die Ausstellung musste wieder wegen Corona offiziell abgesagt werden.

# Öko-Messe Trier

Die ÖKO-Messe 2021 musste wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden.

# Beiratssitzung der LBST

Am 22.06.2021 fand aufgrund der Corona-Situation die Beiratssitzung der Landesberatungsstelle online statt. Die Landesberatungsstelle berichtete unter anderem ausführlich über ihre Netzwerkarbeit sowie die stattgefundenen Beratungen und Veranstaltungen. Ein reger Austausch fand statt.

# Folgende Vortrags- und Informationsveranstaltungen fanden außerdem statt:

#### **Vorträge**

 Web-Seminar "Wie passe ich meine Wohnung barrierefrei an" am 29.01.2021



Artikel: Allgemeine Zeitung, 18.01.2021

- Web-Seminar "Wie passe ich meine Wohnung barrierefrei an" –
   Pflegestützpunkt Lahnstein-Braubach am 24.02.2021
- Online-Schulung für das Bistum Trier Basiswissen bauliche Barrierefreiheit im öffentlichen Raum am 18.05.2021
- Vortrag Wohnen im Alter am liebsten Zuhause in der Kulturgießerei Saarburg am 21.09.2021

- Webinar "Arztpraxen ein Gewinn für alle" am 29.09.2021
- Vortrag / Seminarbeitrag zum Thema "Wohnen im Alter" beim VZBV in Göttingen am 29.09.2021
- 60 Jahre Koblenz Vorstellung der Landesberatungsstelle mit dem Vortrag "In Zukunft barrierefrei" am 08.10.2021 und Teilnahme an der Online-Jubiläums-veranstaltung der VZ Koblenz am 13.10.2021
- Zwei Vorträge "In Zukunft barrierefrei Sicheres Wohnumfeld" in Klassen der Sozialfachschule in Birkenfeld am 04.11.2021
- Vorstellung der Landesberatungsstelle mit Präsenzvortrag für die Landesseniorengruppe der Gewerkschaft der Polizei in St. Goar am 04.11.2021

## Netzwerkarbeit

- Teilnahme an der Live-Diskussion zur Landtagswahl "Kammer und Kandidaten im Gespräch" der Architektenkammer am 26.01.2021
- Teilnahme an der Online-Veranstaltung der Architektenkammer "Inklusiv gestalten - Inklusion und Wildnis Natur Freizeit" am 18.03.2021
- Feedback zum Positionspapier "Älter und unverzichtbar" der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. (BaS) am 08.04.2021
- Teilnahme an der regionalen Online-Pflegekonferenz Trier am 14.04.2021
- Teilnahme an dem Online-Treffen der Lenkungsgruppe des Bündnisses "Bezahlbares Wohnen und Bauen RLP" am 15.06.2021
- Teilnahme an der Online-Veranstaltung am 20. Bauforum "Neues Arbeiten -Neues Wohnen?" am 29.06.2021
- Teilnahme Online-Veranstaltung des Landes-Netz-Werks Demenz "Demenz und Digitalisierung" am 21.09.2021
- Workshop-Teilnahme Themenworkshop "Familienfreundlicher Landkreis" in Morbach am 29.09.2021
- Teilnahme an dem Online-Austauschseminar zwischen Ergotherapeuten und des Projektes "mobisaar -Mobilität für Alle", in Saarbrücken am 16.11.2021
- Teilnahme an der regionalen Online-Pflegekonferenz Bernkastel-Wittlich am 24.11.2021
- Teilnahme am Online-Arbeitstreffen der bundesweiten Arbeitsgruppe "Barrierefreie Arztpraxis" des Deutschen Behindertenrates

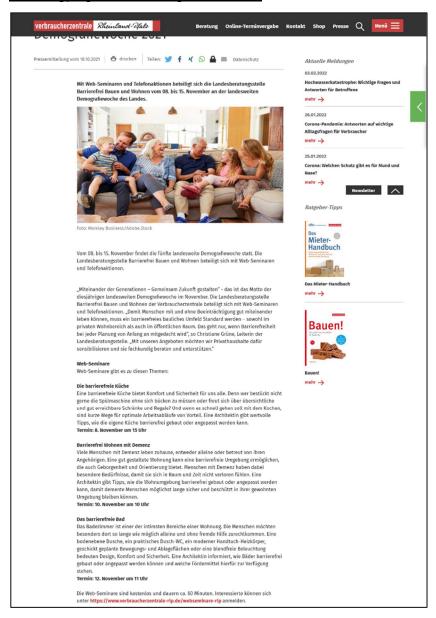
# PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

#### Internetauftritt

Der Internetauftritt der Landesberatungsstelle "Barrierefrei Bauen und Wohnen" bietet unter <a href="www.barrierefrei-rlp.de">www.barrierefrei-rlp.de</a> umfassende Informationen. Er ist in die Homepage der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

<u>www.verbraucherzentrale-rlp.de</u> integriert. Im Laufe des Jahres wurde der Internetauftritt weiterhin angepasst und um Informationen in Leichter Sprache ergänzt.

# Beispiele: <u>Landingpage zur Demografiewoche</u>

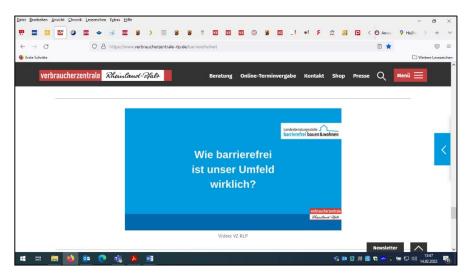




© Screenshots: Verbraucherzentrale RLP

# Video zur Sensibilisierung

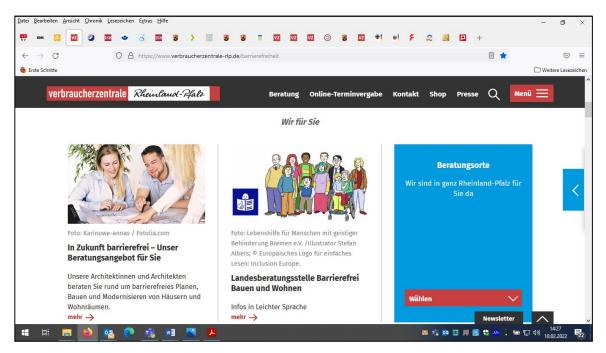
https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/barrierefreiheit



© Screenshot: Verbraucherzentrale RLP

# Leichte Sprache

https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/gesundheit-pflege/landesberatungsstelle-barrierefrei-bauen-und-wohnen-66773



© Screenshot: Verbraucherzentrale RLP

#### **Pressearbeit**

Die Landesberatungsstelle erstellt Pressemeldungen, gibt Interviews, wirkt bei Telefonaktionen von Zeitungen mit und unterstützt Organisationen und Kommunen bei der Erstellung von Ratgebern. Ziel ist es, Denkanstöße und praktische Tipps zum Thema "Barrierefreies Bauen und Wohnen" zu geben, auf Vorträge und Aktionen hinzuweisen und über das Beratungsangebot und die Beratungstermine zu informieren.

# Beispiele:

# Ohne Hürden in jedem Alter bequem wohnen

Ohne Stolperfallen leben: Dies ist der Schwerpunkt der fünften landesweiten Demografiewoche. Die Landesberatungsstelle Barrierefreies Bauen und Wohnen gibt deshalb Tipps für jedermann.

VON SABINE SCHWADORF

TRIER/MAINZ Früher oder später trifft es uns alle: Jede Schwelle wird zur unüberwindbaren Hürde, Treppen verhindern das Vorankommen und jeglicher Handgriff in der Wohnung wird zum konditionellen Kraftakt. "Wer frühzeitig an Barrierefreiheit denkt, vermeidet später teure Umbauten und kann frühzeitig den Komfort genießen, den Barrierefreiheit bietet, auch wenn (noch) keine Beeinträchtigung vorliegt", sagt Christiane Grüne, Leiterin der Landesberatungsstelle Barrierefreies Bauen und Wohnen, deren Träger die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ist. Deshalb ist das Thema auch Schwerpunkt der fünften landesweiten Demografie-

Finanziert durch das Landessozialministerium beraten an 15 Standorten im Land, darunter auch in Trier, Architektinnen und Architekten zu allen Fragen der Barrierefreiheit und möglichen Fördermitteln, nicht selten auch vor Ort im Haus. "Schwerpunkte sind die barrierefreie Umgestaltung von Badezimmern, der stufenlose Zugang ins Haus, die Überwindung von Türschwellen in der Wohnung und Hilfsmittel", sagt Ulrike Düro, beratende Architektin für die Region Trier.

Aber auch Familien und Betroffene mit Demenz-Erkrankungen seien vermehrt Thema in der Beratung. "Man kann mit der richtigen Gestaltung der Wohnung eine Umgebung schaffen, die neben Barrierefreiheit auch Geborgenheit und Orientierung bietet", sagt sie. Hierauf sollte man besonders achten, wenn eine Wohnung oder ein Haus barrierefrei sein soll:

**Ausreichend Bewegungsfläche:** "Wer viel Platz hat, kann sich ungehindert bewegen – auch mit einem Kind auf dem Arm oder mir einem



Es muss nicht nur der Rollstuhl sein, der eine Treppe unbegehbar macht. Wer schon mal ein Bein gebrochen hat und auf Krücken gehen muss, merkt ganz schnell, welche Hindernisse die eigenen Wohnung für eine Barrierefreiheit stellt. Hier könnte man prüfen, ob ein Lift im Notfall eingebaut werden könnte.

Rollator", sagt die Trierer Architektin. Manchmal lasse sich der Platz bereits durch Umräumen schaffen.

**Breite Türen:** Wenn alle Türen im Haus breit genug seien, könnten auch alle Räume genutzt werden, sagt Ulrike Düro: "Das gilt unabhängig von der Lebenssituation."

Schwellenloser Zugang: "Jede Stufe ist ein Hindernis", stellt sie klar. "Es lohnt sich, früh über Altenativen nachzudenken." Dann stellten sich folgende Fragen: Ließe sich bei Bedarf eine Rampe im Vorgarten anlegen? Ist das Treppenhaus breit genug für einen Lift? Ist das Erdgeschoss groß genug, um nur noch dort zu wohnen?

Auf einer Höhe: Für den Fall, dass Betroffene im Rollstuhl sitzen, sind Lichtschalter, Steckdosen und Griffe in passender Höhe wichtig und müssen womöglich neu positioniert werden

Licht und Farbe: "Mit Licht und einer kontrastreichen Gestaltung sieht man besser und erkennt Hindernisse und Gefahrenpunkte", sagt Architektin Düro. Praktisch seien Bewegungsmelder am Hauseingang, im Flut und im Treppenhaus.

Rutschhemmender Bodenbelag: "Solche Böden verhindern ein Stolpern und Weggleiten", erklärt Architektin Ulrike Düro.

**Automatisierung:** "Ob elektrische Rolläden, automatische Fensteröffner, eine kontrollierete Wohnungsbelüftung oder ein Dusch-WC: Das macht das Leben leichter", weiß die Expertin. Deshalb sollte man bei Neu- und Umbauten vorsorglich Stromanschlüsse installieren lassen, um bei Bedarf ohne viel Aufwand nachzurüsten.

**Aufwand reduzieren:** Und zum Schluss: Wer viel Aufwand scheut, dem rät Ulrike Düro zu möglichst pflegearmen und ökologisch verträglichen Materialien.

Christiane Grüne "Barrierfreies Bauen und Wohnen ist vielseitig und facettenreich. Es lohnt sich auch, bereits bei jedem Bauvorhaben, Barrierefreiheit von Anfang an mitzudenken. So hat man mehr Gewissheit und Sicherheit, ein selbstbestimmtes Leben lange führen zu können." So würden in Zukunft auch digitale Hilfsmittel beim barrierefreien Wohnen, aber auch kostengünstiges, barrierefreies Wohnen immer wichtiger. Grüne: "Es widerspricht sich nicht, wenn man geschickt und platzsparend barrierefreie Grundrisse plant.

Wer sich über den barrierefreien Umbau des Bades informieren möchte, hat dazu noch die Gelegenheit am Freitag, 12. November, 11 Uhr. Das Webinar mit Archietktin Ulrike Düro aus Trier ist kostenlos und dauert 60 Minuten. Anmeldung unter https://www.verbraucherzentrale-rlp. de/webseminare-rlp

Eine Telefonaktion zum Thema barrierefreies Bauen und Wohnen gibt es für Kurzgeschlossene noch am heutigen Donnerstag, 11. November, 16 bis 18 Uhr unter Telefon O6131-2848-442. Hier gibt es Antworten auf individuelle Fragen.

Artikel: Trierischer Volksfreund, 11.11.2021

# Ärger mit dem Treppenlift

Frust statt mehr Freiheit bringt vielen Kundinnen und Kunden die Treppenlift-Branche. So lautet das Ergebnis einer bundesweiten Umfrage mehrerer Verbraucherzentralen. Häufig gebe es Ärger mit technischen Mängeln sowie beim Widerrufs- und Rückgaberecht. Eine kostenlose, unabhängige Beratung bietet etwa die Beratungsstelle "Barrierefrei Bauen" der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz unter 06131/223078.

Artikel: Stiftung Warentest, Test 3/2021

# Stolperfallen in der Wohnung beseitigen

SICHERHEITS-TIPP: Sturzprävention für wenig Geld – Beratungsstelle bietet Gespräche an

VON HANS PETER SEITEL

LUDWIGSHAFEN. Stolpergefahren gibt es zuhauf in der Wohnung. Sie zu vermeiden, muss nicht immer teuer sein. Einfache Maßnahmen helfen, Stürzen vorzubeugen.

Viele ältere Menschen bauen ihre Häuser und Wohnungen vorsorglich um, um auch künftig sicher und komfortabel im gewohnten Umfeld leben zu können. Laut rheinland-pfälzischer Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen kommt zum Beispiel der Ersatz einer Treppe durch eine Rampe in Frage – doch das kostet Geld. Das gilt auch für Umbauten, die mehr Bewegungsflächen zum Einsatz eines Rollators schaffen. Kostengünstiger ist bereits das Anbrin-

gen von Handläufen an Treppen und Schwellen. Allererste Schritte zu größerer Si-

Allererste Schritte zu großerer Sicherheit für wenige Cent oder Euro hat nun die Aktion "Das sichere Haus" (DSH) zusammengestellt, auf die die Landesberatungsstelle aufmerksam nacht. "Die Angst vor hohen Kosten hält viele Seniorinnen und Senioren davon ab, ihre Wohnung sturzsicher zu machen", so die Erfahrungen der DSH, die von den gesetzlichen Unfallkassen sowie mehreren Ministerien und Verbänden getragen wird.

Eine gute Rutschhemmung unter Teppichen und Läufern bieten demnach bereits Gummiringe von Weckgläsern für rund 10 Cent pro Stück. Nachts sollten Anti-Rutsch-Socken (ab etwa 5 Euro) als Bettsocken getragen werden, um beim Gang zur Toilette sicherer zu sein. Tipp: Eine Nachttischlampe mit Bewegungsmelder erspart die Suche nach dem Lichtschalter. Hilfreich zur Orientierung können auch Steckdosenleuchten mit Bewegungsmelder sein (ab rund 8 Euro).

Für Teppiche und Läufer auf glatten Böden wie Laminat oder PVC empfiehlt die DSH das Unterlegen von Anti-Rutsch-Matten (ab zirka 7 Euro je nach Größe und Material). Stehen die Ecken von Teppichen und Matten hoch, sollten sie mit beidseitigen Teppich-Klebebändern fixiert werden. Zur Sicherheit an Treppenstufen tragen den Experten zufolge Anti-Rutsch-Streifen (ab rund 9 Euro) sowie farbliche Markierungen mit Antieutsch-Effekt an der ersten und letzten Stufe bei (ab rund 10 Euro). Außer-

dem rät die DSH-Aktion zu Spaziergängen im Tageslicht zur Vitamin-D-Produktion sowie zu sportlichen Übungen für mehr Kraft und einem besseren Balancegefühl. Tipp fürs Badezimmer: Vakuum-

Tipp fürs Badezimmer: Vakuum-Haltegriffe geben Sicherheit beime Ein- und Aussteigen aus Dusche oder Badewanne. Die Kosten: je nach Modell ab 16 Euro. Beachtet werden sollten die Montage- und Gewichtshinweise des Herstellers.

Die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen bietet mit
Förderung des rheinland-pfälzischen
Sozialministeriums----anbieterunabhängige Architekten-Beratungsgespräche zu geplanten Umbauten etwa
des Hauszugangs, Badezimmers oder
der Wohnbereiche sowie über Hilfsmittel an.

Artikel: Rheinpfalz Ludwigshafen, 21.07.2021

# **Impftermine**

Die zentrale Vergabestelle für Impfrermine in Rheinland-Pfalz unter der Telefon-Nummer 0800/5758100 oder über die Internetseite www.impftermin.rlp.de zu erreichen.

parallel weiterlaufen. Sind genügend Daten eingereicht worden, wird der Antrag auf Zulassung gestellt. Bei den "normalen" Zulassungs-

verfahren für Medikamente werden Anträge der Reihe nach bearbeitet, bei der Corona-Pandemie hatte je doch die Entwicklung eines Impfstoffs allerhöchste Priorität, Dadurch konnten Abläufe deutlich beschleu-

nigt werden. Die EMA stellt bei jeder Zulassung sicher, dass die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit des Impfstoffs höchsten Ansprüchen genügen. So-mit ist nach heutigem Wissensstand trotz der kurzen Entwicklungs- und Zulassungszeit nicht von einem er-höhten Risiko für die Geimpften auszugehen.

■ Wie wirksam ist die Impfung?

Der Impfstoff muss zwei Mal innerhalb von 3 - 4 Wochen verabreicht werden. Um die Wirksamkeit der Impfung zu messen,

verglichen die klinischen Studien die Entwicklung bei Probanden einer geimpften Gruppe mit der einer Kontrollgruppe aus nicht geimpften Per-sonen. Die Studien zeigten, dass nach der zweiten Impfung in der Gruppe der Geimpften rd. 95 % weniger COVID-19-Erkrankungen auftraten als in der Kontrollgruppe. Daraus ergibt sich eine Wirksamkeit von rd. 95 % - eine Rate, die von Wissenschaftlern als erfreulich beurteilt wird. Kommt eine gegen Corona geimpfte Person also mit dem Virus in Kontakt, wird sie mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erkranken.

■ Wie gut ist der Schutz direkt nach der Impfung?

Der Impfschutz ist nicht sofort vorhanden, sondern tritt erst ca. 7 14 Tage nach der ersten Impfdosis ein. Speziell in den ersten Tagen nach der Impfung kann eine Erkrankung an COVID-19 also nicht ganz verhindert werden.

■ Wie lange hält die Impfung? Bisher ist noch nicht klar, lange der Impfschutz anhält. Möglicherweise muss die Impfung, wie etwa bei der Grippe, regelmäßig wie-derholt werden. Weitere Studien werden darüber Aufschluss geben.

■ Können Geimpfte das Virus

Nach derzeitigem Stand geht man davon aus, dass Geimpfte wahrscheinlich das Virus an andere Personen übertragen können. Laut Robert-Koch-Institut gibt es aber erste

Anzeichen dafür, dass nach einer Impfung die Weitergabe von Viren reduziert wird. Es laufen derzeit Studien, um das Übertragungsrisiko durch Geimpfte genauer zu verste-

■ Schützt die mRNA-Impfung vor den neuen Mutationen des Virus?

Viren verändern sich ständig. Diese sogenannten Mutationen bewirken eine Änderung der Erbsubstanz des Virus. Eine Mutation kann zu einer abgemilderten, aber durchaus auch zu einer gefährlicheren Virus-Variante führen.

Kurz vor Weihnachten 2020 wurden in England und Südafrika Corona-Virus-Mutationen gefunden, die offenbar deutlich ansteckender

sind als bisher bekannte Corona-Viren. Die Ausbreitung dieser mu-tierten Viren würde die Eindämmung der Pandemie erschweren und das Gesundheitssystem stärker belasten. Inzwischen wurden diese und weitere Virustypen bisher auch bei Personen in Deutschland nachgewiesen. Um ein genaueres Bild über die Verbreitung der Mutationen in Deutschland zu erhalten, sind die Labore nun anewiesen, gezielte Analysen durchzuführen.

Laut einer Laborstudie des Herstellers soll der von Biontech/Pfizer hergestellte Impfstoff auch gegen die neue, ansteckendere Corona-Virus-Variante aus Großbritannien schüt-

# Arger mit dem Treppenlift

Treppenlifte bieten hochbetagten und bewegungseingeschränkten Menschen die Chance, alle Etagen im Haus zu nutzen. Mit der teuren Technik haben einige Verbraucher jedoch schlechte Erfahrungen gemacht und wenden sich deswegen an die Verbraucherzentralen. Eine bundesweite Verbraucherbefragung bestätigt nun erhebliche Mängel in dieser weitest-gehend unbeachteten Branche.

Slogans in Werbeprospekten halten oft nicht, was sie versprechen. Beschwerden gibt es bezüglich grenzwertiger Vertriebsmaschen, Verweigerung von Widerrufsrechten, mangel-haftem Einbau und unzureichendem Service nach der Übergabe der Lifte. Eines der Hauptprobleme ist, dass der Markt von wenigen Anbietern dominiert wird. Ein Marktführer tritt beispielsweise mit fünf unter-schiedlichen Marken an, die sich jeweils als eigenständige Firmen präsentieren.

#### Abzocke, technische Mängel, wenig Alternativen

Bei hohen Anschaffungskosten von bis zu 15.000 € für einen Treppenlift beschwerten sich Betroffene vor allem über erhebliche Mängel und schilderten konkret, dass Lifte nicht wie besprochen eingebaut oder Liefertermine nicht eingehalten wurden. Nachbesserungen seien nur schleppend oder überhaupt nicht möglich gewesen.

Auch der Service durch die Anbieter wurde kritisch betrachtet. Kundendienste waren nicht oder nur schlecht erreichbar. Wartungsverträge und Ersatzteillieferungen wurden

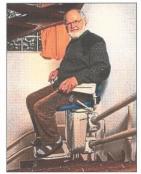
eher als überteuerte Abzocke denn als Service empfunden. So mussten etwa Teile im europäischen Ausland mit zum Teil langen Lieferzeiten bestellt werden. Eine Katastrophe für eine Verbrauchergruppe, die zwingend auf den Lift angewiesen ist.

Um einen besseren Überblick über die Gesamtsituation zu bekommen, haben die Verbraucherzentralen Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Berlin und Sachsen eine bundesweite Verbraucherbefragung gestartet. Die Ergebnisse liegen nun vor und bestätigen die Erfahrungen aus dem Bera-tungsalltag. Die Treppenlift-Branche igt vielen Menschen mehr Ärger als Erleichterung ins Haus.

#### Mangelhafte Aufklärung über Widerrufsrechte und AGB

Viele Verbraucher gaben an, nicht ausreichend über Widerrufsrechte und Geschäftsbedingungen infor-miert worden zu sein. Anbieter hatten behauptet, es handle sich bei den Treppenliftverträgen um sogenannte Werklieferungsverträge, bei denen es kein Widerrufsrecht gebe, da Teile des Lifts individuell für den Einbau angepasst werden müssten.

Rechtsauffassung sind schon die Landgerichte Münster und Düsseldorf entgegengetreten. Zuletzt hat das Landgericht Bielefeld Treppenliftverträge in seinem Urteil vom 22.05.2020 als Werkverträge eingestuft, da es bei Treppenliften in erster Linie um den Einbau einer funktionierenden Anlage gehe und nicht um den Verkauf von Einzelteilen. Ohne Einbau ist der Treppenlift für Ver-



Mit der teuren Technik haben einige Verbraucher schlechte Erfahrungen gemacht, Foto: IMAGO

braucher sinnlos. Bei Werkverträgen. die außerhalb der Geschäftsräume, also etwa zu Hause, geschlossen werden, gibt es immer ein Widerrufs-recht. Das Urteil des LG Bielefeld hat das Oberlandesgericht Hamm am 10.12.2020 in seinem Berufungsur-

teil bestätigt. Andere Befragte bemängelten Quietschgeräusche oder Ruckeln bei der Benutzung, Defekte an Bedien-elementen der Sitzeinheit, fehlerhaften Einbau, geborstene Treppensteine durch den Einbau oder fehlende Planunterlagen. Fragen nach Rückgabe-/Rückkaufmöglichkeit zeigten, dass die Lifte meistens nicht lange bei Verbrauchern laufen und im Verhältnis zur Nutzungsdauer unverhaltnismäßig teuer sind. Weniger als die Hälfte der Befragten gab an, dass ihr Anbieter ihnen eine Rückgabemöglichkeit eingeräumt habe.

Aus der Beratung ist bekannt, dass Lifte nur kurze Zeit genutzt werden, da sich der Gesundheitszustand der Nutzer oft schnell verschlechtert. Deshalb ist es aus Sicht der Verbraucherzentrale wichtig, Verbraucher darüber aufzuklären, dass es auch mög-lich ist, Treppenlifte zu mieten oder gebraucht zu kaufen.

Weitere Informationen rund um Treppenlifte sind im Internet unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/treppenlifte zu finden.

#### BÜCHER

Das perfekte Beet, Folko Kullmann.

Das perfekte Beet, Folko Kullmann. 126 S., 14,95 €, ISBN: 978-3-8186-1303-7, Verlag Eugen Ulmer. Attraktive Blumenbeete, die wenig Pflege brauchen und das ganze Jahr über gut aussehen, stehen auf der Wunschliste ieler Gartenbesitzer ganz oben. Der Autor zeigt anhand eines einfachen Systems, wie jeder die passenden Pflanzen für sein Beet finden kann. Für jeden Standort, von sonnig, trocken und heiß bis hin zu schattig und kühl gibt es passende Pflanzenmischungen, die schnell anwach-sen, Unkraut unterdrücken und wenig Pflege brauchen. Als Extra gibt es Projekte und Anleitungen, wie man die zum Standort und Beet passenden Tiere wie Schmetterlinge, Wildbienen, Hummeln, Vögel, Igel und Co. anlocken kann.

# Beratungsangebot

Fragen zur Planung und zum Einbau von Treppenliften beantworten die Architektinnen und Architekten der Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen, deren Träger die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ist. Die firmenneutrale Beratung ist kostenfrei. Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 06131/223078 (Montag, Mittwoch und Donnerstag 10 -13 Uhr) oder per E-Mail an barrierefrei-wohnen@vz-rlp.de. Weitere Informationen unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/barrierefreiheit.

RBZ - Nr. 5 / 6. Februar 2021 Rhan. Banunzing

Artikel: Rheinische Bauernzeitung, 06.02.2021





# Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen führt wieder Vor-Ort-Beratungen durch



Wenn die eigenen vier Wände barrierefrei angepasst werden sollen, kommt es auf viele Details an. Eine frühzeitige, firmenunabhängige und fachlich qualifizierte Beratung durch Architektinnen und

Architekten der Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen kann hier von großem Nutzen sein und Fehler beim Umbau vermeiden. "Wir freuen uns, dass nach Monaten der ausschließlichen Telefon- oder Mail-Beratung wieder persönlich vor Ort im eigenen Zuhause der Ratsuchenden ganz individuell zur Wohnsituation beraten werden kann", so Christiane Grüne, Leiterin der Landesberatungsstelle. Die Vor-Ort-Beratungen sind kostenfrei und werden flächendeckend in ganz Rheinland-Pfalz durchgeführt. Bei den Beratungen können auf Wunsch viele Bereiche des Wohnumfeldes thematisiert und besprochen werden, wie zum Beispiel Eingangsbereiche, Küchen, Bäder, Wohn- und Schlafräume, aber auch Terrassen, Balkone, Gärten und Garagen. Bei Fragen zu finanziellen Fördermöglichkeiten werden wertvolle Tipps gegeben. Alle erforderlichen Hygienemaßnahmen zum Gesundheitsschutz werden bei der Beratung beachtet.

Wer frühzeitig an später denkt, kann den Komfort der Barrierefreiheit auch schon in jüngeren Jahren genießen und beruhigt in die Zukunft schauen. Neben den Vor-Ort-Beratungen bietet die Landesberatungsstelle zusätzlich persönliche und kostenfreie Beratungen in ihren regionalen Beratungsstellen in ganz Rheinland-

Pfalz an. "Uns ist es sehr wichtig, dass die zukünftigen Neubauten barrierefrei geplant werden, um später teure Umbaumaßnahmen zu vermeiden", so Grüne. "Jeder, der seine eigenen vier Wände barrierefrei neu- oder umbauen möchte, kann zu uns in die Beratungsstellen kommen. Sowohl eine allgemeine Beratung zur Barrierefreiheit ist möglich als auch eine Beratung zu schon vorhandenen individuellen Plänen oder Skizzen."

Termine können telefonisch Montag, Mittwoch und Donnerstag von 10 bis 13 Uhr unter (**06131**) **28 48 71** vereinbart oder auch per Terminanfrage an barrierefrei-wohnen@vz-rlp.de schriftlich angefordert werden. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.barrierefrei-rlp.de.

#### Über die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen

Architektinnen und Architekten der Landesberatungsstelle
Barrierefrei Bauen und Wohnen beraten zu allen Fragen des
barrierefreien Bauens und Wohnens – vom stufenlosen Hauszugang,
über die Umgestaltung von Badezimmer, Küche und Wohnbereich
bis hin zu Hilfsmitteln und möglichen Fördermitteln. In vielen Fällen
kommen Beraterinnen und Berater zu den Ratsuchenden nach
Hause.

Träger der Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen ist die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V., Kooperationspartner die Architektenkammer Rheinland-Pfalz. Finanziert wird die Einrichtung durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung. Standorte, in denen die Landesberatungsstelle stundenweise berät, sind in Bad Kreuznach, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Daun, Kaiserslautern, Ingelheim, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Neuwied, Pirmasens, Saarburg, Speyer, Tier, Wittlich und Wörrstadt.

#### Quelle:

www.verbraucherzentrale-rlp.de / www.twitter.com /vzrlp / www.facebook.com/vzrlp / www.youtube.com/ VerbraucherzentraleRheinlandPfalz

Artikel: Homepage PflegeNetz Bad Kreuznach Presseinfo von LBST-RLP, 14.06.2021

# SCHULUNGEN FÜR DIE BERATERINNEN UND BERATER

# Beraterschulungen und Erfahrungsaustausch

In 2021 konnte die Landesberatungsstelle auf Grund der Pandemie nur Online-Schulungen in Betracht ziehen.

- Webinar "Einführung in Web-Seminare mit Edudip" am 22.01.2021
- Webinar der Architektenkammer "Planen und Bauen barrierefreier Hotels, Beherbergungsstätten und Gasthäuser" am 30.06.2021
   Die Schulung wurde in Kooperation mit der Architektenkammer geplant.
- Online-Workshop "Schwellenlos Wohnen" des Ministeriums der Finanzen am 20.05.2021

# **ORGANISATION**

# Träger und Beirat

Träger der Landesberatungsstelle ist die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, Kooperationspartner ist die Architektenkammer Rheinland-Pfalz.

Beraten wird die Landesberatungsstelle durch einen Beirat, der sich ein- bis zweimal pro Jahr trifft und sich aus Vertretern folgender Institutionen zusammensetzt:

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung;
   Referat "Neues Wohnen"
- Landesberatungsstelle "Neues Wohnen" Rheinland-Pfalz (LSJV)
- Ministerium der Finanzen
- Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
- Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz
- Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
- Verband der Süddeutschen Wohnungswirtschaft e.V., Frankfurt
- Deutsches Forschungszentrum f
  ür k
  ünstliche Intelligenz, Saarbr
  ücken

- Zentrum f
   ür selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz e.V. (ZsL)
- Behindertenvertretung der Stadt Mainz
- Hochschule Mainz
- Architektenkammer Rheinland-Pfalz
- Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.



# Geschäftsstelle Mainz

Die Geschäftsstelle der Landesberatungsstelle in Mainz betreut die regionalen Beratungsstellen, veranstaltet Schulungen, Vorträge und Aktionen, ist im Austausch mit anderen Institutionen und pflegt Kontakte zu Multiplikator:innen und Institutionen. Außerdem erarbeitet sie Beratungs- und Informationsmaterialien.

Anschrift	Erreichbarkeit	Öffnungszeiten
Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen Seppel-Glückert-Passage 10 55116 Mainz	Tel.: 06131 - 28 48 71 Fax: 06131 - 28 48 74 E-Mail: barrierefrei-wohnen@vz-rlp.de www.barrierefrei-rlp.de	Montag, Mittwoch und Donnerstag von 10 bis 13 Uhr

# Leiterin der Beratungsstelle:

Dipl.-Ing. (FH), Architektin Christiane Grüne

Sachbearbeiterin: Katrin Selbmann

# Durchführung der Vor-Ort-Beratungen in Mainz und Umgebung:

Dr.-Ing., Architekt Hans Jürgen Schlamp Dipl.-Ing. (FH), Innenarchitektin Susanne Gambla

# Regionale Beratungsstellen

Beratungsstellen	Telefon	Öffnungszeiten	Berater/innen
Bad Kreuznach Kreisverwaltung Bad Kreuznach Salinenstraße 47 55543 Bad Kreuznach	06131 - 28 48 71 (Mainz)	jeden 1. Donnerstag im Monat von 16 bis 18 Uhr	DiplIng. (FH), Architektin Karin Boos
Bad Neuenahr- Ahrweiler  Haus der Familie Mehrgenerationenhaus Weststraße 6 53474 Bad Neuenahr- Ahrweiler	06131 - 28 48 71 (Mainz)	jeden 1. Dienstag im Monat von 14 bis 17 Uhr	DiplIng. (FH), Architektin Ute Möseler
<u>Daun</u> Kreisverwaltung Daun Mainzer Straße 25 54550 Daun	06592 - 93 32 71	jeden 3. Dienstag im Monat von 14 bis 17 Uhr	DiplIng.(FH), Architekt Rainer Keuser

Beratungsstellen	Telefon	Öffnungszeiten	Berater/innen
Ingelheim Kreisverwaltung Mainz-Bingen Georg-Rückert-Str. 11 55218 Ingelheim	06132 - 78 73 303	jeden 1. Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr	Dr. Ing., Architekt Hans-Jürgen Schlamp
Kaiserslautern Verbraucherzentrale Beratungsstelle Kaiserslautern Fackelstraße 22 67655 Kaiserslautern	0631 - 92 881	jeden 1. Montag im Monat von 14 bis 17 Uhr	DiplIng., Innenarchitektin Christine Kuckert
Koblenz Verbraucherzentrale Beratungsstelle Koblenz Entenpfuhl 37 56068 Koblenz	0261 - 12 727	jeden 3. Mittwoch im Monat von 14 bis 17 Uhr	DiplIng.(FH), Architektin Sonja Meffert DiplIng.(FH) Architektin Kathi Kunkler
Ludwigshafen Verbraucherzentrale Beratungsstelle Ludwigshafen Bahnhofstraße 1 67059 Ludwigshafen	0621 - 51 21 45	jeden 1. Donnerstag im Monat von 15 bis 18 Uhr	DiplIng.(FH), Architekt Norbert Hook
Neuwied Seniorenbüro des Seniorenbeirates der Stadt Neuwied Pfarrstraße 8 56564 Neuwied	06131 - 28 48 71 (Mainz)	jeden 1. Mittwoch im Monat von 15 bis 18 Uhr	DiplIng.(FH), Architektin Monika Müller-Eul
Pirmasens Verbraucherzentrale Beratungsstelle Exerzierplatzstraße 1 66953 Pirmasens	06331 - 12 160	jeden 2. Montag im Monat von 14 bis 17 Uhr	DiplIng. (FH), Architekt Christoph Arnold

Beratungsstellen	Telefon	Öffnungszeiten	Berater/innen
Saarburg Lokales Bündnis für Familie e.V. Mehrgenerationenhaus Staden 130 54439 Saarburg	06581 - 23 36	jeden letzten Dienstag im geraden Monat von 14 bis 17 Uhr	DiplIng. (FH), Architektin Ulrike Düro DiplIng. (FH), Architektin Ruth Knobloch
Speyer Seniorenbüro Speyer Maulbronner Hof 1a 67346 Speyer	06232 - 14 26 61	jeden 3. Donnerstag im Monat von 15 bis 18 Uhr	DiplIng.(FH), Architekt Norbert Hook
Trier Verbraucherzentrale Beratungsstelle Fleischstraße 77 54290 Trier	0651 - 48 802	jeden 1. Dienstag im Monat von 14 bis 17 Uhr	DiplIng. (FH), Architektin Ulrike Düro DiplIng. (FH), Architektin Ruth Knobloch
Wittlich Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich	06571 - 14 23 72	jeden 2. Dienstag im ungeraden Monat von 14 bis 17 Uhr	DiplIng. (FH), Architektin Ulrike Düro DiplIng. (FH), Architektin Ruth Knobloch
Wörrstadt Verbandsgemeindeverwaltung Zum Römergrund 2-6 55286 Wörrstadt	06732 - 60 11 341	jeden 3. Donnerstag im Monat von 14 bis 17 Uhr	DiplIng. (FH), Architektin Karin Boos

**Kastellaun und Umkreis**: Dipl.-Ing. (FH), Architektin Gerlinde Wolf für Vor-Ort-Beratungen und Sonderveranstaltungen zuständig.

**Landau und Umgebung**: Dipl.-Ing., Architekt Uwe Knauth und Dipl.-Ing. (FH), Architektin Anik Mühle

**Worms und Umkreis**: Dipl.-Ing. (FH), Architekt Alfons Keßler und Dipl.-Ing. (FH), Architektin Anik Mühle

Alle Beratungsgespräche und Vor-Ort-Beratungen finden nach Terminvereinbarung statt. Alle Berater:innen sind Architekt:innen/Innenarchitekt:innen und Mitglieder der Architektenkammer Rheinland-Pfalz. Viele gehören seit etlichen Jahren zum Beratungsteam. Die Beratungskräfte nehmen jedes Jahr regelmäßig an zwei vertraglich festgelegten Fortbildungsveranstaltungen zur Thematik "Barrierefreiheit" teil.

#### **Etat**

Die Landesberatungsstelle wird finanziert durch Projektmittel des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Transformation und Digitalisierung.

Für den Abrechnungszeitraum 01.01. bis 31.12.2021 wurde ein Etat in Höhe von **152.560,00 Euro** zur Verfügung gestellt.

# **IMPRESSUM**

Herausgeber:

# Landesberatungsstelle

# Barrierefrei Bauen und Wohnen

(in Trägerschaft der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.) Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz

Telefon: 06131 / 28 48 71 Telefax: 06131 / 28 48 74

E-Mail: barrierefrei-wohnen@vz-rlp.de

www.barrierefrei-rlp.de

#### Für den Inhalt verantwortlich:

Ulrike von der Lühe Vorstand der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Texte und Redaktion: Christiane Grüne

Katrin Selbmann

Stand: März 2022